

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Zuweisung von Leerstellen an Privatschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die sogenannten Leerstellen zur Neu-Beurlaubung von Lehrkräften für Privatschulen gemäß Kapitel 0435 Titel 422 01 seit dem Schuljahr 2010/2011 bis heute entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr);
2. inwiefern die ausgewiesenen Stellen seit dem Schuljahr 2010/2011 bis heute jeweils ausreichend waren, um die von den Privatschulen angemeldeten Bedarfe an Lehrkräften abzudecken (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr);
3. welche Gründe dazu geführt haben, dass die grün-schwarze Regierungskoalition im Rahmen eines Änderungsantrags zum Haushaltsentwurf 2023/2024 zusätzliche Leerstellen für die Privatschulen beantragt hat;
4. mit welchen Kosten die Schaffung der zusätzlichen Leerstellen für das Land Baden-Württemberg konkret verbunden ist (bitte unter Auflistung der Haushaltskapitel, in denen die Kosten festgehalten sind);
5. inwiefern es aufgrund eines möglichen Mehrbedarfs an Lehrkräftestellen in den Privatschulen seit dem Schuljahr 2010/2011 zu Sperrungen und infolgedessen zur Nichtbesetzung von Lehrkräftestellen im Bereich der öffentlichen Schulen gekommen ist (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und der nicht zu besetzenden Stellen);
6. bis wann sie damit rechnet, dass die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023/2024 angekündigten rund 600 Mehrstellen zur Kompensation höherer Schülerzahlen an Privatschulen in vollem Umfang beansprucht werden;
7. wie viele Lehrkräftestellen im Bereich der öffentlichen Schulen durch einen erhöhten Ansatz der Leerstellen an den Privatschulen, wie es nun im Haushalt 2023/2024 erfolgt ist, unmittelbar zur Schaffung von Lehrkräftestellen an öffentlichen Schulen führen und konkret zur Neubesetzung von Lehrkräftestellen an den öffentlichen Schulen frei werden;

Eingegangen: 23.12.2022/Ausgegeben: 1.2.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. inwieweit die in Ziffer 7 somit geschaffenen neuen Lehrkräftestellen an öffentlichen Schulen mit zusätzlichen finanziellen Kosten für das Land Baden-Württemberg verbunden sind und wo diese Kosten im Haushalt 2023/2024 festgehalten sind (bitte unter Auflistung der jeweiligen Kapitel);
9. inwiefern aus ihrer Sicht unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 ein Missverhältnis der Privatschulen zu den öffentlichen Schulen vorliegt, wenn den öffentlichen Schulen trotz eines seitens des Kultusministeriums angemeldeten demografischen Mehrbedarfs in Höhe von 1 011 Lehrerstellen nur 500 zugewiesen werden;
10. wie sich die Stellenverteilung der pädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Haushalt 2023/2024 konkret darstellt (bitte aufgeschlüsselt nach Zuteilung auf die jeweiligen Kapitel).

23.12.2022

Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos, Born,
Fink, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Im Rahmen der Plenardebatte zum Haushalt 2023/2024 stand die Aussage im Raum, dass durch die Schaffung zusätzlicher Leerstellen für die Privatschulen bis zu 1 000 neue Lehrkräftestellen für die öffentlichen Schulen frei werden. Dabei ist weiter offen, inwiefern durch diese Maßnahme tatsächlich positive Stelleneffekte für öffentliche Schulen erreicht werden können. Falls konkret Lehrkräftestellen an den öffentlichen Schulen geschaffen werden, stellt sich die Frage, ob dadurch ein politisches Missverhältnis festzustellen ist, wenn die Privatschulen aufgrund höherer Schülerzahlen 600 neue Stellen, den deutlich mehr öffentlichen Schulen aber nur 500 neue Stellen zugestanden werden. Dieser Antrag möchte sich daher konkret über die Verteilung und Finanzierung dieser Stellen informieren.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 25. Januar 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten:*

1. *wie sich die sogenannten Leerstellen zur Neu-Beurlaubung von Lehrkräften für Privatschulen gemäß Kapitel 0435 Titel 422 01 seit dem Schuljahr 2010/2011 bis heute entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr);*

Leerstellen werden im Staatshaushaltsplan für ein Kalender-/Haushaltsjahr veranschlagt. Aus nachfolgender Aufstellung ist die Leerstellenentwicklung der Kalender-/Haushaltsjahre 2010 bis 2024 ersichtlich.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Leerstellen in Kapitel 0435	5.675	5.675	5.930	6.230	6.530	6.530	6.730	7.030	7.280	7.530	7.830	8.130	8.130	8.530	8.730

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *inwiefern die ausgewiesenen Stellen seit dem Schuljahr 2010/2011 bis heute jeweils ausreichend waren, um die von den Privatschulen angemeldeten Bedarfe an Lehrkräften abzudecken (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr);*

Die ausgewiesenen Stellen waren rückblickend bis 2022 auskömmlich. Für die Jahre 2023 und 2024 können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden, da die tatsächliche Stellenbesetzung noch nicht feststeht.

Folgende Übersicht zeigt die am 1. Oktober eines Jahres jeweils besetzten Leerstellen. Es wird darauf hingewiesen, dass Leerstellen nicht entsprechend der Teilzeitanteile besetzt werden können, sondern pro Kopf eine Stelle zur Verfügung gestellt werden muss.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Leerstellen in Kapitel 0435	5.675	5.675	5.930	6.230	6.530	6.530	6.730	7.030	7.280	7.530	7.830	8.130	8.130
Stellenbesetzung zum 01.10.	5.354	5.609	5.804	5.959	6.121	6.430	6.682	6.952	7.153	7.276	7.523	7.741	7.985

3. *welche Gründe dazu geführt haben, dass die grün-schwarze Regierungskoalition im Rahmen eines Änderungsantrags zum Haushaltsentwurf 2023/2024 zusätzliche Leerstellen für die Privatschulen beantragt hat;*

Wie in der Antwort zu Frage 2 beschrieben, waren die Leerstellen in der Vergangenheit auskömmlich. Aufgrund der großen Einstellungsquantitäten der vergangenen Jahre, die auch zu einer größeren Zahl an Einstellungen mit gleichzeitiger Beurlaubung in den Privatschuldienst geführt haben, ist nach Berechnungen des Kultusministeriums für den Doppelhaushalt 2023/2024 eine größere Zahl an zusätzlichen Leerstellen erforderlich geworden, um weiterhin Beurlaubungen an Ersatzschulen in freier Trägerschaft ermöglichen zu können.

4. *mit welchen Kosten die Schaffung der zusätzlichen Leerstellen für das Land Baden-Württemberg konkret verbunden ist (bitte unter Auflistung der Haushaltskapitel, in denen die Kosten festgehalten sind);*

Die Schaffung zusätzlicher Leerstellen für in den Privatschuldienst beurlaubte Lehrkräfte führt im Landeshaushalt in der aktiven Dienstzeit zu keinen Mehrausgaben.

Die Zeiten der Beurlaubung stehen gemäß § 21 Abs. 3 Nr. 7 Landesbeamtenversorgungsgesetz ruhegehaltfähigen Dienstzeiten im Landesdienst gleich, sodass durch eine Beurlaubung entstehende Versorgungslasten den Landeshaushalt in den künftigen Haushaltsjahren belasten. Die Träger leisten eine Versorgungsabgabe nach § 11 Abs. 2 Privatschulgesetz, die allerdings die entstehenden Mehrbelastungen des Landes nicht vollständig ausgleicht.

5. *inwiefern es aufgrund eines möglichen Mehrbedarfs an Lehrkräftestellen in den Privatschulen seit dem Schuljahr 2010/2011 zu Sperrungen und infolgedessen zur Nichtbesetzung von Lehrkräftestellen im Bereich der öffentlichen Schulen gekommen ist (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und der nicht zu besetzenden Stellen);*

Wie in der Antwort zu Frage 2 beschrieben, waren die ausgewiesenen Stellen bisher auskömmlich, sodass das Kultusministerium keine Sperrungen von Planstellen für den öffentlichen Schuldienst musste.

6. bis wann sie damit rechnet, dass die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023/2024 angekündigten rund 600 Mehrstellen zur Kompensation höherer Schülerzahlen an Privatschulen in vollem Umfang beansprucht werden;

Die Zahl der erforderlichen Beurlaubungen insgesamt wird nach den Berechnungen des Kultusministeriums in den beiden Haushaltsjahren 2023 und 2024 die Zahl der neu geschaffenen Leerstellen übersteigen. Allerdings werden durch Pensionierungen auch Leerstellen zur Nachbesetzung frei. Dadurch können die erforderlichen Beurlaubungen voraussichtlich gedeckt und damit auch die im Rahmen der Lehrkräfteeinstellung gestellten Einstellungsanträge bei Erfüllen der Voraussetzungen umgesetzt werden.

7. wie viele Lehrkräftestellen im Bereich der öffentlichen Schulen durch einen erhöhten Ansatz der Leerstellen an den Privatschulen, wie es nun im Haushalt 2023/2024 erfolgt ist, unmittelbar zur Schaffung von Lehrkräftestellen an öffentlichen Schulen führen und konkret zur Neubesetzung von Lehrkräftestellen an den öffentlichen Schulen frei werden;

8. inwieweit die in Ziffer 7 somit geschaffenen neuen Lehrkräftestellen an öffentlichen Schulen mit zusätzlichen finanziellen Kosten für das Land Baden-Württemberg verbunden sind und wo diese Kosten im Haushalt 2023/2024 festgehalten sind (bitte unter Auflistung der jeweiligen Kapitel);

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Die Neuschaffung der 400 Leerstellen im Haushaltsjahr 2023 (im Haushaltsjahr 2024 werden weitere 200 Leerstellen geschaffen) führt dazu, dass ein Stellenüberhang im Bereich A 13 in Höhe von 387 Leerstellen keine Sperrung der entsprechenden Lehrstellen zur Folge hat. Diese stehen somit für die Lehrereinstellung an öffentlichen Schulen zur Verfügung. Es entstehen folglich auch keine Mehrkosten.

Ohne die Schaffung der Leerstellen, wären zusätzliche Beurlaubungen nur auf Planstellen möglich, die eine entsprechende Belastung der öffentlichen Unterrichtsversorgung zur Folge hätten, da die Zahl der an Privatschulen voraussichtlich beurlaubten Lehrkräfte die Zahl der zur Verfügung stehenden Leerstellen im September 2023 überschreiten würde.

Alternativ müsste 2023 und 2024 die Zahl der möglichen Beurlaubungen in den Privatschuldienst auf die Zahl der frei werdenden und somit besetzbaren Leerstellen reduziert werden. Eine Reduzierung der Beurlaubungen in den Privatschuldienst hätte aus fachlicher Sicht eine Belastung der Unterrichtsversorgung der Schulen in freier Trägerschaft zur Folge, was nicht im Interesse des Landes ist, da es sich um Ersatzschulen handelt. Daneben ist eine Beschäftigung von Lehrkräften auch außerhalb einer Verbeamtung im Angestelltenverhältnis möglich.

9. inwiefern aus ihrer Sicht unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 ein Missverhältnis der Privatschulen zu den öffentlichen Schulen vorliegt, wenn den öffentlichen Schulen trotz eines seitens des Kultusministeriums angemeldeten demografischen Mehrbedarfs in Höhe von 1 011 Lehrstellen nur 500 zugewiesen werden;

Schulen in freier Trägerschaft sind ebenso wie die öffentlichen Schulen von demografischen Bedarfen einerseits und dem Mangel an ausgebildeten Lehrkräften andererseits betroffen. Die Träger von Privatschulen handeln eigenverantwortlich. Aus dem öffentlichen Schuldienst beurlaubte Lehrkräfte stellen nur einen Teil der an Privatschulen lehrenden Personen, nämlich solche die vom Land verbeamtet und in den Privatschuldienst beurlaubt wurden, dar. Aus fachlicher Sicht kann daher nicht von einem Missverhältnis gesprochen werden, wenn im Haushalt die Möglichkeit geschaffen wird, dass zusätzliche Lehrkräfte an Privatschulen beurlaubt oder bei gleichzeitiger Beurlaubung an eine Privatschule eingestellt werden können.

10. wie sich die Stellenverteilung der pädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Haushalt 2023/2024 konkret darstellt (bitte aufgeschlüsselt nach Zuteilung auf die jeweiligen Kapitel).

Im Staatshaushaltsplan 2023/24 sind bei den in Kap. 0405 etatisierten Lehrkräftenstellen A 12 Haushaltsvermerke ausgebracht, welche den Einsatz Pädagogischer Assistentinnen und Assistenten im Umfang von jährlich 172 Stellen an Haupt- und Werkrealschulen sowie von 142 Stellen an Grundschulen zulassen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, weitere Pädagogische Assistentinnen und Assistenten im Umfang von 267 Stellen aus Mitteln von „Lernen mit Rückenwind“ zu beschäftigen, davon 100 im Bereich Grundschule und 167 im Bereich SBBZ.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport